

## **Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus und das Bürgerhaus**

Das Schutz- und Hygienekonzept wird für das Rathaus in der Wörther Straße 5 und das Bürgerhaus in der Maxstraße 2, Donaustauf erlassen.

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus werden folgende Regelungen getroffen:

### **1.) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- a) Eine persönliche Vorsprache im Rathaus und im Bürgerhaus erfolgt grundsätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung.
- b) Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, werden vom Besuch des Rathauses und des Bürgerhauses ausgeschlossen.
- c) Beim Zutritt ins Rathaus und ins Bürgerhaus ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- d) Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 m ist einzuhalten.
- e) Auch auf den Parkplätzen und den Wegen zum Gebäude wird gebeten, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- f) Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Rathaus bzw. im Bürgerhaus aufhalten, wird über die Sitzgelegenheiten im Eingangsbereich gesteuert.
- g) Sitzgelegenheiten sind so zu gestalten, dass bei Ihrer Nutzung der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- h) Im Eingangsbereich ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher haben sich vor und nach Erledigung des Behördenganges die Hände zu desinfizieren.
- i) Bitte beachten Sie die gängigen Hygieneempfehlungen wie gute Handhygiene und „Nies-Etikette“.
- j) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Person und Zeitraum des Aufenthalts zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich

zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats datenschutzkonform vernichtet.

k) Es wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gesorgt. Eine Querlüftung mit Frischluft wird alle 30 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten empfohlen.

l) Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen Bediensteten und Besuchern sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet. Hier entfällt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Bediensteten.

m) Gegenstände, die von Besuchern genutzt werden, werden regelmäßig und mehrfach täglich desinfiziert.

## 2.) **Kenntnisnahme**

Diese Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind von allen Bediensteten und Besuchern des Rathauses und des Bürgerhauses zur Kenntnis zu nehmen. Die Mitarbeiter und Besucher des Rathauses und des Bürgerhauses verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung der Maßnahmen.

## 3.) **Veröffentlichung**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird am Eingang des Rathauses und des Bürgerhauses sowie auf der Internetseite der VGem. Donaustauf veröffentlicht.

## 4.) **Inkrafttreten**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus in der Wörther Straße 5 und das Bürgerhaus in der Maxstraße 2 in Donaustauf tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die VGem. Donaustauf.

## 5.) **Hausrecht**

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht!

Donaustauf, den 28.10.2020

  
Jürgen Sommer, Gemeinschaftsvorsitzender

